



GEMEINDE FERDEN
AMTLICHE VERMESSUNG
Los 5, Ersterhebung (Alpgebiet)
Öffentliche Auflage der Grenzfeststellung

In Anwendung von Art. 16 des Gesetzes der amtlichen Vermessung und Geoinformation vom 16. März 2006, findet die öffentliche Auflage der Grenzfeststellung wie folgt statt.

vom Montag, 24. November 2025 bis Dienstag, 23. Dezember 2025

Der Perimeter des Alpgebietes Ferden Los 5 umfasst das gesamte Gemeindegebiet, welches noch nicht vermessen wurde: Alplighorn, Faldumalp, Faldumgrund, Scheenbiel, Restialp, Restiwald, Wang, Kummenalp, Lötschenpass, Rotn Bärg, Steinigä Wald, Blattä, Faldumäberitz, Obers Färda, Färdrothorn, Unners Färda, Wiri Chumma, Faxigi Bletscha etc.

Die betroffenen Eigentümer werden eingeladen, im Gemeindebüro von Ferden die Pläne der „Grenzfeststellung“ und die im Feld freigelegten und gekennzeichneten Grenzzeichen zu kontrollieren.

Die Pläne der "Grenzfeststellung" können während den offiziellen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Ferden eingesehen werden.

Der beauftragte Geometer steht allen Interessierten für Auskünfte, unter der Telefonnummer 027 946 73 03 oder per Mail an "info@rudaz.ch", zur Verfügung.

Allfällige begründete Einsprachen gegen die Grenzfeststellung, sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Ferden, Leischa 1b, 3916 Ferden, zu richten.

Sitten, 21. November 2025

Der Vorsteher des Departementes für
Sicherheit, Institutionen und Sport

Stéphane Ganzer

Lötschental